**Bestätigung der Trägerschaft betreffend Wechsel der Personen in der operativen Leitung**

vgl. SEBE-Wegleitung für Institutionen gemäss IFEG [Kapitel 3.2](https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe-anbietende/sebe-ifeg/ifeg-wegleitung/wegleitung-institutionen/kapitel3/kapitel3-2.html)

**Anleitung**

Die nachfolgenden Verfahrensausführungen gelten ausschliesslich für Institutionen, die bereits über eine Betriebsbewilligung gemäss IFEG verfügen (für Erstgesuche ist das Gesuch mit allen Nachweisen einzureichen). Bei Wechsel der Personen der Gesamtführung, bzw. bei personellen Änderungen der in der Verfügung aufgeführten verantwortlichen Personen sind dem Kantonalen Sozialamt mindestens zwei Monate vor Stellenantritt die folgenden Unterlagen digital einzureichen:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ausgefülltes Änderungsgesuch |
|  | Ausgefüllte und unterschriebene «Bestätigung Trägerschaft betreffend Wechsel der Personen in der operativen Leitung» (auf den Seiten 2 und 3 in diesem Dokument). |

Das Kantonale Sozialamt kann weitere Nachweise einfordern. Falls einzelne Vorgaben nicht erfüllt werden können oder sich weitere Fragestellungen ergeben, können Sie gerne mit uns unter [soa-bewilligungen@sa.zh.ch](mailto:soa-bewilligungen@sa.zh.ch) in Kontakt treten.

|  |
| --- |
| **Anforderungen an die Gesamtführung (Geschäftsführung und Stellvertretung)** Die Anforderungen an die operative Führung sind im [Kapitel 3.2](https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe-anbietende/sebe-ifeg/ifeg-wegleitung/wegleitung-institutionen/kapitel3/kapitel3-2.html) der SEBE-Wegleitung für Institutionen gemäss IFEG aufgeführt. Die Einhaltung dieser Anforderungen bestätigt die Trägerschaft auf S.2 und 3 in diesem Dokument.  Anerkannte Abschlüsse im pflegerisch-/agogischen Bereich sind, angepasst bzw. entsprechend der zu übernehmenden Aufgabe, im Anhang «[Anforderungen an das Fachpersonal](https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe-anbietende/sebe-ifeg/ifeg-wegleitung/wegleitung-institutionen/anhang/anhang0.html)», einsehbar.  Werden die notwendigen Qualifikationen durch die Geschäftsführung und deren Stellvertretung nicht vollumfänglich abgedeckt (wie zum Beispiel, dass eine von beiden Personen über keine anerkannte Qualifikation im Gesundheits- oder Sozialbereich verfügt), ist eine dritte operativ verantwortliche Person mit der entsprechenden Qualifikation zu benennen.  In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, vorab mit uns in Kontakt zu treten über [soa-bewilligungen@sa.zh.ch](mailto:soa-bewilligungen@sa.zh.ch). |

**Ausfüllen der Bestätigung**

Auf der nachfolgenden Seite finden Sie das Formular «Bestätigung Trägerschaft betreffend Wechsel der Personen in der operativen Leitung», welches von der vorsitzenden Person des strategischen Organs der Trägerschaft (oder einer anderen stimm- und zeichnungsberechtigten Person des strategischen Organs der Trägerschaft) und einer weiteren zeichnungsberechtigten Person gemäss Handelsregister zu unterzeichnen und zusammen mit dem Änderungsgesuch einzureichen ist.

**Hinweis:** Gibt es Veränderungen bei mehreren Personen der Gesamtführung, ist je Person eine Bestätigung einzureichen.

**Bestätigung der Trägerschaft betreffend Wechsel der Personen in der operativen Leitung**

Die Trägerschaft steht als strategisches Gremium in der Verantwortung, die operativen Geschäfte an fähige und im Sinne der Vorgaben qualifizierte Leitungspersonen zu übertragen.

**Angaben zu der Person**

Name:       Funktion:

Geplante Übernahme der Funktion per: [Datum]

Angaben zu relevanten (abgeschlossen) Ausbildungen:



Angaben zu relevanten (abgeschlossenen) Weiterbildungen:



Angaben zu relevanten Berufsanstellungen inkl. Funktion und Zeitraum



Relevant sind Aus- und Weiterbildungen im pflegerischen oder agogischen sowie im betriebswirtschaftlichen Bereich inklusive Führungserfahrung.

**Bestätigung der Angaben und Anforderungen**

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Richtigkeit der gemachten Angaben. Wir bestätigen die Einhaltung der Anforderungen gemäss [Kapitel 3.2](https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe-anbietende/sebe-ifeg/ifeg-wegleitung/wegleitung-institutionen/kapitel3/kapitel3-2.html) der «SEBE-Wegleitung für Institutionen gemäss IFEG» für die im Änderungsgesuch genannte Person, insbesondere folgende Punkte:

1. **Diplome:**

* Die fachliche Qualifikation wurde überprüft und die relevanten Diplome eingesehen.
* Die relevanten Diplome sind schweizerisch anerkannt bzw. eine entsprechende schweizerische Anerkennung von ausländischen Diplomen liegt vor.
* Bei einem laufenden Anerkennungsverfahren haben Sie das Kantonale Sozialamt darüber informiert.

1. **Arbeitszeugnisse:**

* Sie haben Einsicht in mindestens die beiden letzten relevanten Arbeitszeugnisse genommen.
* Sie haben bei der/dem letzten Arbeitgeberin/Arbeitgeber Referenzen eingeholt.

1. **Finanzen:**

* Sie haben die Überprüfungen des Betreibungsregisterauszuges bei den in der Betriebsbewilligung geführten finanzverantwortlichen Personen durchgeführt und diese verfügen über einen guten Leumund.

1. **Strafregister / Strafverfahren:**

* Sie haben Einsicht in den aktuellen Privatauszug bzw. in die ausländischen Auszüge genommen und es wurden keine, bezogen auf die Anstellung, relevanten Eintragungen festgestellt.
* Sie haben Einsicht in den aktuellen Sonderprivatauszug genommen und es wurden keine, bezogen auf die Anstellung, relevanten Eintragungen festgestellt.
* Die verantwortliche Person befindet sich in keinem laufenden Strafverfahren.

1. **Anstellung:**

* Sie stellen sicher, dass die Anstellung der Gesamtführung (Pensen und Anstellungsart) eine stabile, stetige und lückenlose operative Führung ermöglichen.

Name:       Funktion:       Ort:

Datum:       Unterschrift: ­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name:       Funktion:       Ort:

Datum:       Unterschrift: ­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_